

## Bekanntmachung

### Öffentliche Ausbietung der Fischereiteilstrecke Riveris I

Im gemeinschaftlichen Fischereibezirk der Fischereigenossenschaft Ruwer- und Riverisbach wird folgende Fischereistrecke zur ordnungsgemäßen Ausübung der Fischerei ab dem **01.07.2022** auf die Dauer von 12 Jahren verpachtet.

**Riveris Teilstrecke I** – *von der Mündung der Riveris in die Ruwer bachaufwärts bis zum eingezäunten Gelände unterhalb des Staudammes der Rivers-Talsperre einschließlich Nebengewässer (Falleter Bach, Bausbach, Roteldebach, Reisbach, Kreuzbach, Ralietbach – hier ruht die Fischerei)*

*Das Hauptpachtgewässer ist ca. 4.700 m lang, durchschnittlich ca. 2 m breit und etwa 0,94 ha groß.*

Die Verpachtung erfolgt durch **Einholung schriftlicher Gebote**, mit Beschränkung auf Bieter, die Ihren Hauptwohnsitz bis zu 50 km Entfernung zur Fischereistrecke begründen. Die Gebote müssen spätestens am **Dienstag, den 31.05.2022, um 10.00 Uhr** bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Untere Kirchstraße 1, 54320 Waldrach) in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „**Fischereiverpachtung Riveris I**“, vorliegen. Gebote müssen beziffert und aus sich selbst heraus verständlich sein.

Gebotseröffnung ist am **Mittwoch, den 01.06.2022 um 10:30 Uhr** in der VGV Ruwer, Zimmer 102.

Die Pachtbedingungen liegen während der Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer, Zimmer 102, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem werden diese auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ruwer [www.ruwer.de/fischerei](http://www.ruwer.de/fischerei) veröffentlicht oder können per E-Mail (eva.steffes@ruwer.de) angefordert werden.

Mit der Abgabe eines Gebotes gelten die Pachtbedingungen als verbindlich anerkannt.

54320 Waldrach, 13.05.2022  
Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer

Stephanie Nickels,  
Bürgermeisterin